

Herzlich Willkommen

in der

TRATTORIA PIZZERIA

Villa  **Lido**

Klagenfurt am Wörthersee



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorliegende allgemeine Bedingungen für die Villa Lido GmbH (im Folgenden kurz Villa Lido genannt) sind Vertragsbestandteil des von Ihnen (im Folgenden kurz Gast genannt) erteilten Auftrages. Alle anderslautenden Bedingungen sind ungültig.

Der Gast verpflichtet sich, diese Bedingungen sowie alle einschlägigen gewerblichen und sonstigen Vorschriften einzuhalten und übernimmt mit seiner Unterschrift bzw. mit dem Empfang der Reservierungsbestätigung die Haftung für diese Einhaltung. Die Einhaltung etwaiger Vorgaben und Richtlinien bezüglich Covid-19 und jeglicher Pandemievorgaben werden akzeptiert.

Menügestaltung:

Der Gast kann anhand der beiliegenden Speisekarte / Menüvorschläge auswählen. Diese Vorschläge sollen natürlich nur eine Anregung sein. Wir sind gerne bereit Ihre Vorstellungen kulinarisch umzusetzen.

Garantie der teilnehmenden Personen:

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass die Villa Lido für Veranstaltungen / Reservierungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, aus organisatorischen Gründen (Platzkapazität etc.) spätestens 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung / Reservierung die genaue Angabe der teilnehmenden Anzahl von Personen benötigt. Diese Zahl gilt als Garantiezahl und wird in jedem Fall verrechnet. Der Gast ermächtigt seine Mitarbeiter und Beauftragte, die bezüglich der Veranstaltung / Reservierung mit der Villa Lido in Verbindung treten, rechtsverbindlich für diesen, die Anzahl der teilnehmenden Personen bekannt zu geben.

Stornierung von Veranstaltung:

Werden Veranstaltungen / Reservierungen vom Gast 14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert, so sind 50 % aller vereinbarten Leistungen (basierend auf der vereinbarten Gästezahl) zu bezahlen. Selbiges trifft auch für alle Extraleistungen zu.

Werden Veranstaltungen / Reservierungen vom Gast 7 - 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert oder wird die angemeldete Personenzahl reduziert, so sind 100 % aller vereinbarten Leistungen (basierend auf der vereinbarten Gästezahl) zu bezahlen, mindestens jedoch € 35,00 / Person. Selbiges trifft auch für alle Extraleistungen zu. Kulanzlösung je nach reservierter Gästeanzahl möglich.

Wertsachen:

Wertsachen, wie Bargeld, etc. welche von Teilnehmern der Veranstaltung / Reservierung eingebracht werden, unterliegen keinesfalls der Haftung der Villa Lido.

Fundsachen:

Verlorene und zurückgelassene Gegenstände, sofern diese gefunden und bei einem Mitarbeiter hinterlegt werden, können am Tag darauf in der Trattoria Villa Lido, Friedelstrand 1, in Klagenfurt, vom Inhaber abgeholt werden. Gegenstände werden max. 14 Tage aufbewahrt und dann dem jeweiligen Fundamt übergeben. Die Villa Lido GmbH haftet nicht für verlorene bzw. zurückgelassene Gegenstände bzw. die Garderobe.

Getränkeabrechnung:

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wird, werden alle Getränke nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Geöffnete Gebinde gelten als verbraucht.

Vom Gast mitgebrachte Speisen und Getränke:

Sollte vom Gast oder einer dritten Partei Speisen mitgebracht werden, so sind zu jeder Speise Rückstandsproben beizubringen, welche in unserem Tiefkühler 14 Tage lang aufgehoben werden. Außerdem fallen für mitgebrachte Speisen und Getränke Abschlagszahlungen an. Für mitgebrachte Speisen übernehmen wir keine Haftung und halten uns am Produzenten schad- und klaglos.

Haftung:

Der Gast übernimmt die persönliche Haftung für alle Schäden, die durch seine Gäste oder durch Mitarbeiter oder Beauftragte des Gasts verschuldet, oder auch ohne Verschulden verursacht werden. Der Gast verpflichtet sich, alle derartigen Schäden voll zu ersetzen.

Abgaben und Steuern:

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben, sowie dem Bedienungsgeld.

Rechnungslegung:

Die Rechnung wird zum Tage der Veranstaltung / Reservierung ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen i. H. v. 18% p.a. zu entrichten.

Gerichtstand:

Als Gerichtsstand wird das zuständige Landesgericht in Klagenfurt vereinbart.

Rechnungsadresse:

Als Rechnungsadresse gilt für die Villa Lido die Anschrift des Auftraggebers sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Rechnungsadresse bekanntgegeben wird.

Stand 2023